

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH im TechnologiePark Köln
hier: Entsendung von Stellvertretern für den Aufsichtsrat**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln entsendet entsprechend § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH im TechnologiePark Köln für die am 19.11.09 vom Rat der Stadt Köln entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, Herrn Werner Stüttem und Herrn Alfred Schultz, folgende Stellvertreter:

bereits entsandte Mitglieder:

Stellvertreter:

1) Herr Stüttem

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Köln

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Köln

2) Herr Schultz

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden.
Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten

der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln ist am Stammkapital der GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH im TechnologiePark Köln mit 27,6 % beteiligt.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GIZ (Zusammensetzung des Aufsichtsrates) besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von der Stadt Köln entsandt werden. Darüber hinaus wird gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestimmt.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19.11.2009 sowohl einen vom Oberbürgermeister benannten Bediensteten, Herrn Werner Stüttem, als auch einen vom Rat der Stadt Köln bestellten Vertreter, Herrn Alfred Schultz, in den Aufsichtsrat der GIZ entsandt. Die laut § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der GIZ vorzunehmende Entsendung von Stellvertretern für die beiden bereits entsandten Aufsichtsratsmitglieder ist durch den Rat noch vorzunehmen. Als Vertreter für Herrn Stüttem muss dabei ein vom Oberbürgermeister benannter Bediensteter der Stadt Köln fungieren.

Die Bestellung der gemeindlichen Vertreter ist gemäß § 50 Abs. 4 GO NW i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NW durch den Rat vorzunehmen. Der Sitz des Oberbürgermeisters bzw. des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Das für die Besetzung der Aufsichtsratssitze einzusetzende Hare-Niemeyer-Verfahren findet insoweit nur auf den verbleibenden Sitz Anwendung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.